

Dritte Änderungssatzung vom 28. Januar 2015

**zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederhorbach
vom 18. November 2005 in der Fassung der
zweiten Änderungssatzung vom 29. September 2014**

Artikel 1

Der § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederhorbach vom 18. November 2005 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 29. September 2014 erhält folgende Neufassung:

§ 3

Ausschüsse des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 1. Rechnungsprüfungsausschuss
 2. Bau- und Planungsausschuss

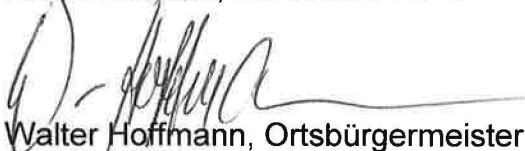
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat drei Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
Der Bau- und Planungsausschuss hat vier Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

- (3) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und ihre Stellvertreter werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.
Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und ihre Stellvertreter werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählt.
Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder des Bau- und Planungsausschusses sollen Mitglieder des Gemeinderates sein.
Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederhorbach, 28. Januar 2015


Walter Hoffmann, Ortsbürgermeister